

CARE BAU UND LUFT SILIKON, GRAU

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 PRODUKTIDENTIFIKATOR

Handelsname:
CARE Bau und Luft Silikon, Grau

1.2 RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Vorgesehene Verwendung
Fugendichtmasse Silikon

1.3 EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

Hersteller/Lieferant:

CONEL GmbH
Margot-Kalinke-Straße 9
80939 München
Deutschland

Tel.: +49 (0)89 31868780
Mail: info@conel-gmbh.de
Web: www.conel-gmbh.de

1.4 NOTRUFNUMMER

Für Notfälle steht Ihnen das Giftnormationszentrum Nord unter der Telefonnummer +49/(0)551 - 19240 Tag und Nacht zur Verfügung.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

Einstufung (CLP)

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.2 KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Kennzeichnungselemente (CLP)

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Ergänzende Informationen

Enthält: N,N-Dimethyl-3-(trimethoxysilyl)propylamin.
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweis

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

CARE BAU UND LUFT SILIKON, GRAU (KBN: CAREBSILIGU)**2.3 SONSTIGE GEFAHREN**

Während der Aushärtung Abspaltung von Methanol.
Stoffe dieser Mischung sind nach den Kriterien des Anhangs XIII (REACH VO) persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT), oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

Folgende Inhaltsstoffe liegen in einer Konzentration $\geq 0,1\%$ vor und erfüllen die PBT/vPvB-Kriterien, bzw. wurden als endokrine Disruptoren (ED) identifiziert:

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 GEMISCHE****ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN****Allgemeine Hinweise**

Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Einatmen

Frische Luft, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Hautkontakt

Spülung mit fließendem Wasser und Seife. Hautpflege. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Augenkontakt

Sofortige Spülung mit leichtem Wasserstrahl oder Augenspüllösung (mind. 5 Minuten). Wenn die Augen immer noch schmerzen (starke Schmerzen, Lichtempfindlichkeit, visuelle Beeinträchtigung) weiter spülen und Arzt oder Krankenhaus aufsuchen.

Verschlucken

Spülung der Mundhöhle, Trinken von 1-2 Gläsern Wasser, Arzt konsultieren.

4.2 WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Keine Daten vorhanden.

4.3 HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Siehe Kapitel: Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 LÖSCHMITTEL****Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid, Schaum, Pulver, Wassersprühstrahl/nebel

Aus sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Im Brandfall können Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂) freigesetzt werden.

5.3 HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Umgebungsluftunabhängigen Atemschutz tragen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

CARE BAU UND LUFT SILIKON, GRAU (KBN: CAREBSILIGU)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDEnde VERFAHREN

Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3 METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Mechanisch aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Absch. 13 entsorgen.

6.4 VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Hinweise in Abschnitt 8 beachten

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Arbeitsräume ausreichend lüften.
Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Kühl und frostfrei lagern.
Trocken lagern.
Nicht zusammen mit Nahrungs- und Genussmitteln lagern.

7.3 SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Fugendichtmasse Silikon

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Arbeitsplatzgrenzwerte

Gültig für Deutschland

Inhaltstoff [Regulierte Stoffgruppe]	ppm	mg/m ³	Werttyp	Kategorie Kurzzeitwert / Bemerkungen	Gesetzliche Liste
Siliciumdioxid 112945-52-5 [KIESELSÄUREN, AMORPHE, EIN- ATEMBARE FRAKTION]		4	AGW:	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7).	TRGS 900
Siliciumdioxid 112945-52-5 [Allgemeiner Staubgrenzwert, Einatem- bare Fraktion]			Kategorie für Kurzzeitwerte	Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe.	TRGS 900

CARE BAU UND LUFT SILIKON, GRAU (KBN: CAREBSILIGU)

Siliciumdioxid 112945-52-5 [Allgemeiner Staubgrenzwert, Einatembare Fraktion]		10	AGW:	2 Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7).	TRGS 900
Siliciumdioxid 112945-52-5 [Allgemeiner Staubgrenzwert, Alveolengängige Fraktion]		1,25	AGW:	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7).	TRGS 900
Titandioxid 13463-67-7 [ALLGEMEINER STAUBGRENZWERT, EINATEMBARE FRAKTION]			Kategorie für Kurzzeitwerte	Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe.	TRGS 900
Titandioxid 13463-67-7 [Allgemeiner Staubgrenzwert, Einatembare Fraktion]		10	AGW:	2 Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7).	TRGS 900
Titandioxid 13463-67-7 [Allgemeiner Staubgrenzwert, Alveolengängige Fraktion]		1,25	AGW:	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7).	TRGS 900
Methanol 67-56-1 [METHANOL]	200	260	Tagesmittelwert	Indikativ	ECTLV
Methanol 67-56-1 [METHANOL]			Hautbezeichnung:	Hautresorptiv	TRGS 900
Methanol 67-56-1 [METHANOL]			Kategorie für Kurzzeitwerte	Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe.	TRGS 900
Methanol 67-56-1 [METHANOL]	100	130	AGW:	2 Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7).	TRGS 900

Biologischer Grenzwert (BGW):

keine

8.2 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Atenschutz:

Das Produkt darf nur bei intensiver Be- und Entlüftung des Arbeitsplatzes angewendet werden. Wenn eine intensive Be- und Entlüftung nicht möglich ist, muß umluftunabhängiger Atenschutz getragen werden.

CARE BAU UND LUFT SILIKON, GRAU (KBN: CAREBSILIGU)

Handschutz:

Für den längeren Kontakt werden Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk nach EN 374 empfohlen.

Materialstärke > 0,1 mm

Durchbruchzeit > 30 Minuten

Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können, als die nach der EN 374 ermittelten. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische und thermische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik etc.) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen. Die Angaben des Handschuhherstellers sowie die jeweiligen BG Regeln sind in jedem Falle zu beachten. Wir empfehlen, einen auf die betrieblichen Belange abgestimmten Handpflegeplan in Zusammenarbeit mit einem Handschuhhersteller sowie der Berufsgenossenschaft zu erstellen.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille.

Der Augenschutz sollte konform zur EN 166 sein.

Körperschutz:

Geeignete Schutzkleidung

Die Schutzkleidung sollte konform zur EN 14605 für Flüssigkeitsspritzer oder zur EN 13982 für Stäube sein.

Hinweise zu persönlicher Schutzausrüstung:

Die Informationen zur vorgeschlagenen persönlichen Schutzausrüstungen haben nur eine beratende Funktion. Eine vollständige Risikoabschätzung sollte vor der Verwendung des Produktes durchgeführt werden, um einzuschätzen, ob sich die angezeigten persönlichen Schutzausrüstungen für die örtlichen Gegebenheiten eignen. Die persönliche Schutzausrüstung sollte konform zu den maßgeblichen EU-Standards sein.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand	fest
Lieferform	Paste
Farbe	grau
Geruch	neutral
Schmelzpunkt	< -50 °C (< -58 °F)
Erstarrungstemperatur	Nicht anwendbar, Das Produkt ist ein Feststoff.
Siedebeginn	Wird derzeit ermittelt
Entzündbarkeit	Das Produkt ist nicht brennbar.
Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar, Das Produkt ist ein Feststoff.
Flammpunkt	Nicht anwendbar, Das Produkt ist ein Feststoff.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar, Das Produkt ist ein Feststoff.
Zersetzungstemperatur	Nicht anwendbar, Stoff/Gemisch ist nicht selbstreagierend, kein organisches Peroxid und zersetzt sich nicht unter den vorgesehenen Verwendungsbedingungen
pH-Wert	Nicht anwendbar, Das Produkt ist in Wasser unlöslich
Viskosität (kinematisch)	Nicht anwendbar, Das Produkt ist ein Feststoff.
Löslichkeit qualitativ	unlöslich
(20 °C (68 °F); Lsm.: Wasser)	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht anwendbar Gemisch
Dampfdruck	< 0,5 pa
(20 °C (68 °F))	
Dichte	1,42 g/cm ³ keine Methode
(20 °C (68 °F))	
Relative Dampfdichte:	Nicht anwendbar, Das Produkt ist ein Feststoff.
Partikeleigenschaften	Nicht zutreffend, da das Gemisch eine Paste ist.

CARE BAU UND LUFT SILIKON, GRAU (KBN: CAREBSILIGU)

9.2 SONSTIGE ANGABEN

Weitere Informationen treffen nicht auf dieses Produkt zu

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 REAKTIVITÄT

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 CHEMISCHE STABILITÄT

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Siehe Abschnitt Reaktivität

10.4 ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.6 GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Keine bekannt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben zur Toxikologie:

Nach wiederholtem Hautkontakt mit dem Produkt ist eine Allergie nicht auszuschließen.

1.1 ANGABEN ZU DEN GEFAHRENKLASSEN IM SINNE DER VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008

Akute orale Toxizität:

Keine Daten vorhanden.

Akute dermale Toxizität:

Keine Daten vorhanden.

Akute inhalative Toxizität:

Keine Daten vorhanden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Keine Daten vorhanden.

Schwere Augenschädigungen/-reizungen:

Keine Daten vorhanden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Keine Daten vorhanden.

Keimzell-Mutagenität:

Keine Daten vorhanden.

Karzinogenität:

Keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität:

Keine Daten vorhanden.

CARE BAU UND LUFT SILIKON, GRAU (KBN: CAREBSILIGU)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Keine Daten vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Keine Daten vorhanden.

Aspirationsgefahr:

Keine Daten vorhanden.

1.1 ANGABEN ÜBER SONSTIGE GEFAHREN

Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Allgemeine Angaben zur Ökologie:

Nicht ins Abwasser, ins Erdreich oder in Gewässer gelangen lassen.

12.1 TOXIZITÄT

Toxizität (Fisch):

Keine Daten vorhanden.

Toxizität (Daphnia):

Keine Daten vorhanden.

Chronische Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren:

Keine Daten vorhanden.

Toxizität (Algea):

Keine Daten vorhanden.

Toxizität bei Mikroorganismen:

Keine Daten vorhanden.

12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Keine Daten vorhanden.

12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Keine Daten vorhanden.

12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Keine Daten vorhanden.

12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT oder vPvB bewertet wurden.

CARE BAU UND LUFT SILIKON, GRAU (KBN: CAREBSILIGU)**12.6. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN**

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG****Entsorgung des Produktes**

Produktreste unter Berücksichtigung der lokalen behördlichen Bestimmungen entsorgen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung

Verpackung nur restentleert der Wiederverwertung zuführen.

Abfallschlüsselnummer

080409

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-NUMMER**

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

14.2 ORDNUNGSGEMÄÑE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

14.3 TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

14.4 VERPACKUNGSGRUPPE

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

14.5 UMWELTGEFAHREN

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

14.6 BESONDERE VORSICHTSMAÑNAHMEN FÜR DEN VERWENDER

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

14.7 MASSENGUTBEFÖRDERUNG AUF DEM SEEWEG GEMÄÑ IMO-INSTRUMENTEN

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH**

Ozon-schädliche Substanzen (ODS) nach Verordnung (EG) Nr. 1005/2009:

Nicht anwendbar

Dem PIC-Verfahren unterliegenden Chemikalien nach Verordnung (EU) Nr. 649/2012:

Nicht anwendbar

Persistente organische Schadstoffe (POPs) nach Verordnung (EU) 2019/1021:

Nicht anwendbar

15.2 STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland)

WGK:

WGK 1: schwach wassergefährdend (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV))

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Lagerklasse gemäß TRGS 510 11

CARE BAU UND LUFT SILIKON, GRAU (KBN: CAREBSILIGU)**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

ED:	Stoff besitzt Endokrin-aktive Eigenschaften (Endokrin Disruptor-Eigenschaften)
EU OEL:	Stoff mit einem EU-Arbeitsplatzgrenzwert
EU EXPLD 1:	Stoff ist im Anhang I der Verordnung (EU) 2019/1148 genannt
EU EXPLD 2:	Stoff ist im Anhang II der Verordnung (EU) 2019/1148 genannt
SVHC:	besonders besorgnis-erregende Substanz (SVHC – substance of very high concern) der Reach Kandidaten-Liste
PBT:	Stoff, der die persistenten, bioakkumulativen und toxischen Kriterien erfüllt
PBT/vPvB:	Stoff, der die persistenten, bioakkumulativen und toxischen, sowie die sehr persistenten und sehr bioakkumulativen Kriterien erfüllt
vPvB:	Stoff, der die sehr persistenten und sehr bioakkumulativen Kriterien erfüllt.

Weitere Informationen:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Relevante Änderungen werden in diesem Sicherheitsdatenblatt mit senkrechten Linien am linken Rand gezeigt. Entsprechender Text erscheint in einer anderen Farbe und in geschatteten Feldern.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)